

Stadtentwicklung und Straßen, Grünflächen und Klimaschutz

Amtliche Bekanntmachung

Bearbeiterin: Kristina Hornbostel
Telefon: 05138 707-214
Fax: 05138 707-66214
E-Mail: kristina.hornbostel@sehnde.de
Datum: 23.04.2024

Einziehung von Teilflächen der Straßen „Poststraße“ und „Gutsstraße“ in Sehnde-Rethmar gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) - Einziehungsbeschluss -

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Ein Teil der Flurstücke 222/7 und 232/11 der Flur 6, sowie ein Teil des Flurstücks 67/15 der Flur 11, Gemarkung Rethmar, als Teilflächen der Straßen „Poststraße“ und „Gutsstraße“ in Rethmar zur Größe von jeweils ca. 115 m² und 125 m², derzeit Straßenbegleitgrünfläche, werden gem. § 8 NStrG eingezogen. Die Teilflächen sind für den Verkehr entbehrlich geworden.

Die Absicht der Einziehung wurde gem. § 8 NStrG drei Monate vorher bekannt gemacht.

Die Einziehung wird wirksam am Tage der Bestandskraft der Einziehungsverfügung.

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15 in 30175 Hannover, erhoben werden.

Pläne mit der Kennzeichnung der betroffenen Fläche liegen während der Dienststunden im Rathaus, Nordstraße 21, Zimmer 209, zu jedermanns Einsicht aus.

Kruse
Bürgermeister

Sehnde, 23.04.2024

Kontakt

Nordstraße 21
31319 Sehnde
05138 707-0
rathaus@sehnde.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo - Fr 9-12 Uhr
zusätzlich Do 15-18 Uhr
www.sehnde.de

Bankverbindung

Sparkasse Hannover
Volksbank eG

DE21250501801080100058 BIC: SPKHDE2HXXX
DE32251933317201001000 BIC: GENODEF1PAT